

Baugewerke Käf

rgan des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis 10 Pfennig.
bei Stadtpark (ohne Bezahlung). Zu bezahlen durch jede Post-
stelle. + Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1.50 Mark, für
Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluß der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Leurungsverhandlungen gescheitert!

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für Baugewerbe sind gescheitert. Die Arbeitgeber stehen auf ihrem Standpunkt, nicht eher eine neue Leurungszulage zu bewilligen, bis die Reichsregierung eine Verordnung erlassen habe, die die Arbeitgeber in den Stand setzt, die erhöhten Löhne ihrer Auftraggeber abzuwälzen.

Auf die in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ abgegebene Erklärung der Arbeitgeber gaben Vertreter der Arbeiter folgende Antwort:

„Die Vertreter der baugewerblichen Arbeitergesellschaften können dem Vorschlag des Arbeitgeberbundes ihre Zustimmung unter keinen Umständen geben, weil das von Ihnen gemachte Angebot, eine Leurungszulage von 15 Proz. zu gewähren, den heutigen Leurungsverhältnissen auch nicht annähernd Rechnung trägt. Soll das Baugewerbe Deutschlands vor größeren Störungen bewahrt und Frieden im selben erhalten bleiben, dann muß das Angebot des Arbeitgeberbundes schon um ein beträchtliches erhöht werden.“

Mündig abwehren müssen die Arbeitgebervertreter Ansinnen, daß die angebotenen Leurungszulagen erst dann in Kraft treten sollen, wenn die Arbeitgeberbund verlangte Verordnung erlassen wird.“

Ausgehende Erörterungen könnten zu einer Einigung nicht führen. Der Vertreter des Reichsarbeitsamtes wies auf die Schwierigkeiten hin, die dem in einer solchen Verordnung entgegenstünden. Es gewiß nicht das erste Mal, daß ein solcher Weg eritten werde. Bei der ersten Verordnung dieser vom 5. Mai 1917 habe es sich jedoch um eine andere Lage gehandelt: die Durchführung des Haushaltungsprogramms. Das Reichsarbeitsamt habe in Darlegung an das Kabinett darauf hingewiesen, es sich auch jetzt um eine sehr ernste Aufgabe, nämlich um die Erhaltung des Arbeitsfriedens im Baugewerbe und die Milderung der Wohngesnot. Es handle sich jetzt auch nicht darum, Staat die Mehrkosten, die aus einer Erhöhung Leurungszulage entstanden, allein aufzubürden, sondern allen Auftraggebern, also allen sonstigen Behörden und Privaten. Die widerstreitenden einzelnen Behörden seien der Auffassung, daß mit solchen Verordnung die Vertragstreue vernichtet sei. Das Reichsarbeitsministerium habe jedoch hingewiesen, daß es sich keineswegs um etwas hande, daß ähnliche Eingriffe auch sonst, z. B. die Miet-, Gas- und Wasserverträge, vorgenommen worden seien. Es sei auch darauf hingewiesen, der Erlass dieser Verordnung könne zu ähnlichen Verordnungen in anderen Gewerben führen. Sie würden das nämliche vom Reich verlangen. Demnächst sei auf die besonderen Verhältnisse des Gewerbes hinzuweisen, weil durch die bei ihm langfristigen Verträge eine Abhördung sehr schwerer möglich sei. Die Behörden bestritten, daß zurzeit langfristige Verträge vorliegen, sie verlangten einen Nachweis über den Umfang der Verträge. Wenn dieser geliefert werden könnte, man bereit, dem Rechnung zu tragen. Das Reichsministerium sei gewillt, den bisherigen Standpunkt weiter zu vertreten. Einen sicheren Erfolg kann es jedoch nicht versprechen. Die Arbeitgeber seien sich daher nicht mehr darauf versteifen, die Verordnung abzuwarten, sondern sich entschließen, es aus eigener Tasche zu zahlen.

Die Arbeitgeber wandten sich scharf gegen diese Darlegung. Ihre Vorführer fühlten aus, wie man es ihnen zu tun könne, den Gemeinden, Behörden usw. etwas zu geben, was diese später ertragreich für sich gestalten. Die Geschäftskosten im Baugewerbe seien ja erheblich gestiegen. Wenn der Schneider und Schneider für seine benötigten Rohstoffe die mehr geboten müsse, verlangte er auch mehr für seine Ware. Die einzimaligen Regierungen könnten nicht alle mehr auf dem früher eingetretene

punkt. Sachsen habe ursprünglich erklärt, den Mehrlohn nicht zahlen zu wollen; jetzt sei es aber bereit dazu. Wenn die Regierung die Vorlegung der abgeschlossenen Bauverträge wünsche, seien sie bereit dazu. Auf Verträge jedoch, wie sie von einer Kölnner Bauvereinigung vorgelegt wurden, daß Lohnverhältnisse bis zu 20 Proz. bei Nachforderungen unverhältnismäßig zu bleiben hätten, könnten sich die Arbeitgeber nicht einlassen. Es werde den Arbeitgebern von den Behörden diesbezüglich der Vorwurf gemacht, sie würden leicht fertig Lohnverhältnisse bewilligen. Was die Vertragstreue anbelangt, so sei darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeberorganisationen ja auch mit den Arbeiterorganisationen im Vertragshandel ständen. Sie würden sich auf die Aufrechterhaltung derselben nicht verstehen, weil jeder einsehe, daß es nicht anders ginge. Wir lebten eben in besonderen Verhältnissen.

Auch in gesonderten Beratungen konnte es zu einer Vereinbarung nicht kommen. Ein Vorschlag der Arbeiter, daß eine Nachprüfung der abgeschlossenen Bauverträge daraufhin stattfinde, ob eine Rückestattung per erhöhten Arbeiterlöhne an den Unternehmer notwendig sei, wurde von den Arbeitgebern nicht akzeptiert. Sie beharrten auf ihrem Standpunkt, daß der Bewilligung einer weiteren Leurungszulage die von ihnen gewünschte Verordnung oder Anweisung durch die Reichsregierung vorausgehen müsse, und sie verlangten dabei die Unterstützung der Arbeiterorganisationen. Da der Erlass einer solchen Verordnung unsicher erscheint, die Hinauszchiebung einer weiteren Leurungszulage jedoch nicht mehr verantwortet werden kann, könnten die Arbeitgebervertreter dem nicht zustimmen. Die Verhandlungen gingen daher resultlos auseinander.

In der am Dienstag, den 27. Januar, stattgefundenen Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe stand auch die Brot- und Kartoffelzulage auf der Tagesordnung. Die Arbeitgebervertreter forderten, daß diese von der Centralarbeitsgemeinschaft beschlossene, am 1. Januar 1920 in Kraft zu tretende Zulage endlich auch von den Arbeitgebern gewährt werden soll. Die Arbeitgeber erklärten: „Prinzipiell erkennen wir die Grundsätze der Centralarbeitsgemeinschaft betr. Brot- und Kartoffelzulage an, sind aber nicht in der Lage, heute eine Vereinbarung über die Höhe dieser Zulage zu treffen. Wir sind der Ansicht, daß innerhalb von acht, höchstens vierzehn Tagen neue zentrale Verhandlungen stattfinden werden. Sollte diese Erwartung nicht zutreffen, so werden wir nach Ablauf dieser Frist über diese Zulage gesondert mit Ihnen beraten.“ Die Arbeitnehmer erklärten, daß sie mit dieser Verzögerung nicht einverstanden sind, zumal da diese Zulage schon ab Januar fällig ist. Darauf erwiderten die Arbeitgeber, daß spätere Inkrafttreten könnte durch Erhöhung der Zulage ausgeglichen werden; weitere Zugeständnisse seien ihnen zurzeit unmöglich.

Die Arbeitgeber sind also nicht gewillt, ohne Rückendekung seitens der Reichsregierung, betriebsräumliche Zugeständnisse zu machen. Daß die Arbeitgeber die Leurungszulage bei den laufenden, ohne Vorbehaltungsvermerk abgeschlossenen Werbverträgen nicht ganz aus ihrer Tasche zahlen können, ist auch unsere Ansicht. Wir müssen unser Bedauern darüber aussprechen, daß die Regierung seit Mitte November noch immer keinen Ausweg aus diesem Dilemma gefunden hat. Sollen die Bauarbeiter bei den gegenwärtigen ungeheuren Preissteigerungen ganz verschlafen und ins radikalste Lager getrieben werden? Es ist die höchste Zeit, daß die Regierung willksam eingreift; wir müssen für die Dinge, die sonst kommen können, die Verantwortung ablehnen. An unsere Mitglieder appellieren wir, noch ruhig Blut zu bewahren und sich nicht zu Unbefonntheiten hinreihen zu lassen. Man unternehme nichts ohne Zustimmung der Verbandsinstanzen. Was in unseren Kräften steht, werden wir tun, um die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu beschleunigen.

Kohlenproduktion und Wirtschaftsleben

Von Bergbau und Eisenbahn ist unsere wirtschaftliche Existenz abhängig. Dies leidet auch allmählich dem Kurzschliff ein. Es heißt daher, mit allen Mitteln die Kohlenproduktion fördern und unsere Verkehrshverhältnisse in Ordnung bringen.

Über den Stand unserer Kohlenproduktion führt in der letzten Sitzung des Reichslohrentrats dessen Geschäftsführer Generaldirektor Köngeter aus:

Was die Förderung anbelangt, so betrug diese im Ruhrbezirk in den letzten Monaten 68 Prozent der Durchschnittsförderung des Jahres 1918 und 75 Prozent der Durchschnittsförderung des Herbstes 1918. In unserem zweitgrößten Steinkohlenrevier, Oberschlesien, sind die entsprechenden Zahlen: Durchschnittliche Monatsförderung 1912: 8 660 000 Tonnen, Herbst 1918: 3 502 000 Tonnen — in Oberschlesien wurde im Kriege fast die Friedensförderung wieder erreicht —, Oktober bis Dezember 1919: 2 502 000 Tonnen. Die Förderung war also dort in den letzten Monaten 70 Prozent der Förderung vom Herbst 1918 und 68 Prozent von 1912.

In der Braunkohle liegen die Dinge etwas anders und besser. Die Braunkohlenförderung ist im Kriege weit über die Friedensförderung hinaus gestiegen worden, hauptsächlich aus Unfall der auf der Braunkohle errichteten großen chemischen und metallurgischen Kriegsbetriebe zur Herstellung von Stickstoff, Aluminium usw. Die Stohbraunkohlenförderung aller deutschen Braunkohlengebiete zusammen betrug in den letzten Monaten des Jahres 1919 durchschnittlich 94 Prozent der Monatsförderung vom Herbst 1918 und 116 Prozent der durchschnittlichen Monatsförderung von 1918. Der Vergleich mit dem Jahre 1913 zeigt aber bei der Braunkohle wenig, weil ja die Betriebe, bereitwegen im Kriege bis Braunkohlenförderung hauptsächlich gestiegen werden mußten, auch heute noch arbeiten. Immerhin ist festzustellen, daß die Rohbraunkohlenförderung sich im Laufe des Jahres 1919 wieder verhältnismäßig gut gehoben hat. Auch mit der Erzeugung von Braunkohlenbriketts, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahres arg danebenlagen, ist es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres besser geworden. Die Braunkohlenbriketterzeugung hat in den letzten Monaten des vorigen Jahres 86 Prozent der Erzeugung vom Herbst 1918 betragen und damit die frühere Friedenshöhe wieder erreicht.

Wie die Steinkohlenförderung sich im vorigen Jahre entwickelt hat, sei noch an folgenden Zahlen gezeigt: Die arbeitsfähige Förderung betrug:

im Ruhrbezirk	To.
im Durchschnitt des Jahres 1913	380 000
im Sommer 1918	340 000
im Januar-März 1919	236 000
im April 1919 (Streich)	88 000
im Mai-Juni 1919	227 000
im Juli-September 1919	250 000
im Oktober-November 1919	263 000
in Oberschlesien	To.
im Durchschnitt des Jahres 1913	145 000
im Sommer 1918	145 000
im Januar 1919 (Streich)	64 000
im Februar-März 1919	85 000
im April-Juli 1919	84 000
im August 1919 (Streich)	54 000
im September 1919	92 000
im Oktober 1919	96 000
im November-Dezember 1919	104 000

Heute beträgt die arbeitsfähige Förderung am besten ungefähr 265 000 Tonnen, in Oberschlesien 105 bis 110 000 Tonnen.

Wir sind die Frage aufgeworfen, wie es dann möglich ist, bei diesen ungünstigen Verhältnissen eine angemessene Kohlenkost einzutragen. Die Gegenfrage mag nun nur eine sein: Wie steht die Staat-

Aktivverschlechterung vor Augen halten, die bei der Steinbohle ganz außerordentlich hoch ist. Dann muß man sich klar machen, daß auch sonst die Verhältnisse sich sehr verschoben haben. Beim Beton-Selbstverbrauch angefangen, so war dieser vor dem Kriege 3. S. im Stahlbezirk ungefähr 7 Prozent der Förderung, heute ist er bei der geringeren Förderung 11½ Prozent. Ebenso ist es mit den Deputationslohlen, ein verhältnismäßig kleiner, aber ebenfalls absolut und relativ gestiegener Posten; wir haben an der Stahl heute eine Belegschaft von 470 000 Mann gegen 390 000 Mann 1918. Der Verbrauch der Eisenbahn (Preußischen Staatsbahn) betrug vom April bis November 1919, also in den ersten acht Monaten des Wirtschaftsjahres 1919/20, 7 657 000 Tonnen gegen 7 758 000 Tonnen im gleichen Zeitraum 1913 und 9 110 000 Tonnen im April—November 1918, also 99 Prozent des Friedensverbrauchs und 84 Prozent des Verbrauchs im letzten Kriegsjahr.

Über die Kohlenförderung, Belegschaftsziffern und Kapazität in den Jahren 1913 bis 1919 berichtet der „Bergknappe“, Organ des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter:

Die Förderung erreichte im Monat Oktober v. J. ihren Höhepunkt. Die genauen Ergebnisse für November und Dezember liegen noch nicht vor; doch liegen sie ebenfalls unter den Ergebnissen des Monats Oktober. Über diese und die Gesamtförderung der Monate Januar bis Oktober im Vergleich zu den früheren Jahren gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß (in Tonnen):

Okt. 1913

in Jahren	Steinbohlen	Braunbohlen	Röll	Deputationslohlen aus Steinbohlen	Deputationslohlen aus Braunkohlen (auch Räucherkohle)
1919	10 978 524	9 047 517	2 019 320	400 742	1 930 256
1918	14 090 548	8 862 571	2 963 854	450 110	1 961 427
1917	15 281 585	8 821 045	2 848 463	483 540	2 099 469
1916	13 074 322	8 061 410	2 815 743	463 231	1 997 297
1915	16 941 570	8 191 740	2 765 242	512 256	1 961 354

Januar bis Okt.

1919	95 591 997	77 614 903	17 927 937	3 330 935	16 478 981
1918	140 980 332	87 229 180	29 271 478	4 701 738	20 375 873
1917	139 377 283	78 861 185	27 990 642	4 475 609	18 280 559
1916	183 599 937	79 011 409	27 410 534	5 310 886	20 516 786
1915	180 615 852	72 323 966	26 861 798	4 918 594	17 955 076

Die Förderung hat hierauf auf allen Gebieten der Brennstoffwirtschaft im Laufe des Jahres eine Zunahme erfahren. Nach dem Ergebnis der letzten Monate läßt sich sagen, daß die Steinbohleförderung jetzt wieder 65 bis 70 Prozent der Vorkriegsförderung beträgt, während sie im ersten Halbjahr 1919 auf 55 Prozent herabgegangen war. Die Braunkohlenförderung bewegt sich etwa auf der Höhe von 1917 und liegt über der Vorkriegsförderung. Hierbei ist jedoch der große Eigenbedarf der im Krieg entstandenen Stichstoff-, Aluminium- und Elektrizitätswerke zu berücksichtigen.

Die Erzeugung an Braunkohlenbrikets nähert sich allmählich wieder dem früheren Stand, ohne ihn bisher ganz erreicht zu haben.

Die Gesamtbegleitfähigkeit im deutschen Steinbohlerbergbau betrug vor dem Kriege 653 200 Mann, im November 1918 war sie auf 635 600 Mann gesunken und ist im Laufe des Jahres 1919 allmählich auf über 710 000 Mann gestiegen. Ein genaueres Bild für die Zunahme der ständigen Belegschaft geben folgende Zahlen für die Stahl- und Oberösterreicher: Dort betrug im Oktober 1918 die Belegschaft zusammen 602 000 Mann, davon 108 700 auf Kriegsgefangene entfielen. Der bei Abrechnung der Kriegsgefangenen sich ergebende Bestand der Belegschaft von 493 300 Mann hat sich bis Ende Oktober 1919, d. h. im Laufe eines Jahres, auf 604 700 Mann vermehrt. Im Durchschnitt des Jahres 1913 hatte die Belegschaft in den beiden Revieren nur 514 000 Mann betragen.

Die Belegschaftszahlen im Braunkohlerbergbau sind teilweise erheblich höher als vor dem Krieg und sind auch in allen Revieren gestiegen.

Ein Bericht des Reichskommissars für die Kohlenförderung bringt einige bemerkenswerte statistische Zahlen, z. B. die, daß die arbeitstägliche Steinbohleförderung an der Stahl (ohne Kriegsgefangene) von Januar bis September 1919 222 800 Tonnen betrug, gegenüber 32 000 Tonnen für die gleiche Zeit des Vorjahrs, zu Oberösterreich 79 800 Tonnen gegenüber 141 000 Tonnen des Vorjahrs. Zur Beurteilung dieser Zahlen ist eine Zusammenstellung über die Förderung pro Tag und Schicht bzw. Arbeitsschicht des Braunkohlerbergbaus im Oberbergbaurevier dort zu berücksichtigen, die im Grundsatz zu der ähnlichen Zusammenstellung der Förderung pro Tag und Schicht der Steinkohleförderung steht, wie sich die tatsächliche Verhältnisse in der Tabelle zeigen. Diese Tabelle zeigt, daß die tatsächliche Verhältnisse in der Tabelle zeigen.

jetzt kaum noch in einer Mindestleistung der Arbeiter unter Tage hat, sondern in der Verkürzung der Schichtzeit und in dem Umstand, daß auf die Arbeiter unter Tage heute eine viel größere Anzahl anderer Arbeiter entfällt als früher.

	Leistung pro Kopf u. Schicht der Gesamtbelegschaft kg	Untertagsarbeiter kg	Dauer der Schichtzeit unter Tage einschl. Min. und Ausfahrt Stunden	Leistung der Untertagsarbeiter pro Kopf und Arbeitsstid. kg
1913	883	1159	8½	136,3
1919	663	973	8	121,6
Januar	646	961	8	120,1
Februar	665	983	8	122,9
März	409	749	bis 8.4. = 7½ ab 9.4. = 7	104,4
April	596	875	7	125,0
Mai	614	902	7	129,0
Juni	633	919	7	131,8
Juli	629 - 71% / 915 - 79% von 1913	915 - 79% von 1913	7	130,7 - 96% von 1913
August				

Hier wird der ursprüngliche Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung und Arbeitszeitverkürzung klar. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden im Bergbau würde eine weitere erhebliche Verminderung der Kohlenproduktion nach sich ziehen.

Was die Versorgung anbetrifft, so hat die Eisenbahn dauernd unter Kohlemangel zu leiden, ihr Vorrat reicht nur für einige Tage. Kleine und mittlere Gasanstalten liegen in allen Teilen Deutschlands still. Der Kohlenbestand sämtlicher Gasanstalten betrug am 1. Dezember 1919 174 000 Tonnen gegen 458 000 Tonnen am 1. Dezember 1918, bei einem derzeitig eingeschränkten Verbrauch von 700 000—800 000 im Monat. Der Haushalt im Reich wurde bis jetzt mit 56 Prozent der Haushaltbezugsfläche beliebt. Die Bauarbeiter sind unter starker Kohlemangel, die Versorgung der Industrie hat sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Zahlreiche Werke mussten ihren Betrieb einschränken, oder gar zeitweise einstellen. Von den 29 Siegerländern Hochöfen sind nur 18 in Tätigkeit, die dortigen Stahlwerke liegen seit Monaten fast ganz still. Die Lage muß immer trostloser sich gestalten, wenn es nicht gelingt, die Kohlenförderung zu steigern, das auch die Lage des Baugewerbes davon abhängig ist, brauchen wir nicht näher zu betonen.

Die Sozialisierung des Baugewerbes

Als die Revolution die politischen Verhältnisse in Deutschland gewaltsam änderte, erhoffte die sozialdemokratische Arbeiterschaft endlich die Verwirklichung ihrer Programmforderungen. Die politische Revolution verlor bei der Arbeiterschaft sehr schnell an Bedeutung. Dagegen gewann die Ansicht, die wirtschaftliche Revolution vollständig durchzuführen, standig an Boden. Mit großem Nachdruck verlangte die sozialdemokratische Arbeiterschaft, die Sozialisierung der Betriebe, d. h. gemäß dem Erfurter Programm die Vergesellschaftlichung des Privateigentums an Produktionsmittel. Nach der Erziehung die sozialdemokratische Arbeiterschaft genossen hatte und nach den Machtverhältnissen zu urteilen, welche die sozialdemokratische Partei nach der Revolution besaß, brauchte man sich auch über die Stellung zur Sozialisierungsfrage seitens der sozialdemokratischen Arbeit nicht zu wundern. Die Monarchie war besiegt, alle Macht, vom Minister bis zum letzten Arbeiterrat war ihnen. Aber jetzt mußte die sozialdemokratische Arbeiterschaft erfahren, daß ihre Führer bisher nur Agitationspolitik getrieben hatten. Neben die Durchführung der sozialdemokratischen Forderungen trat die sozialdemokratische Forderung, die folge davon ist, großer Streit zwischen links und rechts, und zwar sowohl in der Partei wie in der Gewerkschaft.

Aus dieser Situation heraus erklärt sich auch, warum der D. B. B. erst während der Tagung seines Verbandstages in Weimar die Sozialisierung des Baugewerbes auf die Tagesordnung setzte. Die Behandlung dieser Frage geschah denn auch mehr der Rot gehorrend als dem eigentlichen Trieb. Der Verbandstag beschloß dann eine Resolution im Sinne des Erfurter Parteiprogramms. (Grundstein Nr. 20, 1919.)

Sogar jetzt ist nun sehr viel über die Sozialisierung geschrieben und noch mehr geredet worden. Allmählich sieht man ein, daß die Sozialisierung nicht nach dem Erfurter Programm durchgeführt werden kann. Der „Grundstein“ schreibt in seiner Nr. 3 (1920), daß der Arbeitstag gegen ihre Forderung überall sehr groß sei, selbst in sozialistisch und sozial demokratischen Städten sowie die Forderung auf Verstaatlichung nur wenig Rücksicht. Der Arbeitstag sei nicht nur auf kapitalistischen Grundlagen, sondern auch auf sehr erhebliche soziale Gedanken zurückzuführen.

— Diesen ernsten sachlichen Bedenken jeder vernünftige Mensch anschließen. Aber darüber sollte heute eine Meinung bestehen, alte, kapitalistische Wirtschaftsweise endgültig gehaust hat, auch im Baugewerbe. Ein noch kommen müßte mit allen Mitteln verhindert.

Allseitig wird heute über Arbeitsunlust, der Arbeitsleistung usw. sehr gegrillt. Dieseungen, so bellagenswert sie auch in der Zeit sind, haben ihre ganz natürliche Ursache. Baugewerbe liegen diese Zustände, genau so wie übrigen großen Industrien, in der kapitalistischen Bedeutung begründet. Ist es nicht gerade das Gewerbe gewesen, wo auf Kosten der Allgemeinheit die größte Spekulation und Schiebung geprägt wurde? In welches Gewerbe haben sich am sogenannte „Unternehmer“ eingeschlichen? Unser, die soviel Ahnung hatten vom Baugewerbe, die Fuß vom Sonntag. Und doch haben sie etwas gebracht. Wie war das möglich? Selbstföhrung der Gewerbefreiheit wurde es immer wichtiger für die Ausübung des Gewerbes als Unternehmer einen persönlichen Besitzungsname zu erbringen, dagegen wurde der Besitz und das Kapital die Hauptrolle. Heute ist es so, daß der Arbeiter vom Unternehmer nicht anders andere Betriebsmittel gewerkt wird. Ganz doch vor nicht allzu langer Zeit noch ein Unternehmer, als ich ihn aufgesucht hatte, die Löhne zu zahlen, er könne noch heute genug bekommen, die zu billigeren Preisen arbeiteten. In Entwicklung liegt es begründet, daß die Bauarbeiter zurückgegangen ist. Durch diese Entwicklung ist dem Bauarbeiter die Freude am genommen; er fühlt sich nicht mehr zu seinem hingezogen; er fühlt sich vom Unternehmer bestellt, und daher wird er gegen das Werk Hände gleichgültig. Er arbeitet auch deshalb mehr mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft, weiß ja weiß, daß er am Erfolg seiner Arbeit, am kleinen Anteil hat.

Alle Welt ist sich darüber einig, daß Deutschland, insbesondere auch das Baugewerbe wieder hochkommen will, in Zukunft viel mehr arbeiten werden müssen, als augenscheinlich und in Vergangenheit. Überall wird die Einführung der Ablöarbeit wieder gefordert, und nach den bis vorliegenden Anzeichen zu urteilen, scheint auch Einführung der Ablöarbeit im Baugewerbe mehr viel im Wege zu stehen. Hier möchte ich tonen, daß wir christlichen Bauarbeiter die Arbeit in der früheren Form ablehnen müssen. Stehe auf dem Standpunkt, daß auch im Baugewerbe eine größere Arbeitsleistung erstrebt werden soll, das darf nur auf Grund einer geänderten Wirtschaftsweise geschehen. Und zwar einer solchen Wirtschaftsweise, die nicht nur dem Unternehmer den Gewinn hat, sondern auch dem Arbeiter, der diesen Gewinn hat mit erwerben helfen. Nach dieser Richtung sind ja auch schon die verschiedensten Lohnprobleme aufgetaucht und besprochen worden. Mögen diese Probleme heißen, wie sie wollen, sie von den Unternehmern aus naheliegenden Gründen abgelehnt bzw. gar nicht beachtet. Fällt mich es daher außer allem Zweifel, daß der Bauarbeiter muss erweitert werden.

Bessereres trifft heute besonders für die christlich organisierten Bauarbeiter zu. Auch der D. B. B. fängt an, ernstlich die Konsequenzen aus der bisherigen Wirtschaftsweise des Baugewerbes und auch seiner Stellung zum Erfurter Parteiprogramm zu ziehen. Er sieht ein, daß die Sozialisierung nach den Richtlinien des Erfurter Programms nicht durchzuführen ist. Er paßt sich schnell der Situation an und propagiert den gewissenschafterlichen Bauarbeiter. Man sagt, der gewissenschafterliche Bauarbeiter sei das Ziel, sondern man will über den gewissenschafterlichen Bauarbeiter die Vollsozialisierung erreichen. Darüber aber, ob dieses Ziel einmal erreicht wird und ob sich die obenerwähnten ernstlichen sozialen Bedenken aufheben, darüber braucht man sich nicht den Kopf zu zerbrechen. Heute haben wir zwei Tatsachen zu rechnen, und die sind:

1. Die alte gewinnorientierte Wirtschaftsweise darf ziemlich abgetan werden; dort, wo sie besteht, wird und muß sie mit der Zeit verschwinden. Eine neue Wirtschaftsweise, die auch den Arbeiter im Produktionsprozeß und am Erfolg der Arbeit gleichberechtigt teilnehmen läßt, ist der Entstehung begriffen.
2. Schaffen wir daran nicht mit, dann schaffen andere ohne uns, und damit schaffen wir selbst von allem aus.

Ich halte es daher für dringend notwendig, ein das Problem der gewissenschafterlichen Bauarbeiter seinen Kollegen allen Ernstes anzutreten. Der Bauarbeiter des gewissenschafterlichen Bauarbeiter ist eigentlich kein neuer Gedanke, der vielleicht erst durch Rückwirkungen der Revolution geboren wurde. Ob die alte Kunstzeit hatte starke Ansprüche davon zu beweisen, besonders hinsichtlich der Materialbeschaffung. Auch anderer Streit beim Ausbau.

die Gründung Genossenschaftlicher Betriebe gezeigt. Das diese Betriebe nicht zu besonderer Höhe sich entwickelt haben, liegt an verschiedenen Umständen. Diese näher hier zu besprechen, führt zu weit. Auch bin den Gedanken des genossenschaftlichen Baubetriebes seit der Aussperrung im Jahre 1910 nicht mehr los geworden. Freilich ist die Sache nicht so einfach. Aber wo tüchtige Männer mit ernstlichem Willen die Sache anpacken, da findet sich auch ein Weg.

Grundsätzlich dürften auch der Gründung genossenschaftlicher Baubetriebe vom Standpunkt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aus, keine Bedenken entgegen stehen. Gewiß, die Unternehmer werden sehr ungehalten sein darüber. Aber was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wenn bisher kapitalistische Kreise in Form einer Aktiengesellschaft ein ähnliches Unternehmen aufmachten, da hat sich ein Mensch darüber ausgehalten. Grundsätzlich sind gerade wie christlich organisierten Bauarbeiter verpflichtet, die neue Wirtschaftsweise im Baugewerbe zu gestalten zu helfen, daß sie mehr den Grundzügen unserer christlichen Auffassung entspricht. Das ist der genossenschaftliche Baubetrieb ohne Zweifel. Wenn wir warten wollen, bis der sogenannte Solidarismus auch einmal praktisch von den Unternehmern angewandt und beachtet wird, dann können wir warten bis zum St. Nimmierleinstag. Daher sollen wir nicht nur eine neue Wirtschaftsreform in Worten machen, sondern durch die Tat. Kollegen, mit denen ich über dieses Problem gesprochen habe, meinen meine Gedanken zwar als richtig an, meinen aber, die Sache wäre zu sehr sozialistisch aus. Letzteres trifft aber gar nicht zu. Das Gegenteil ist richtig.

In Erkenntnis dieser tatsächlichen Verhältnisse habe ich auch bereits im Dezember vorigen Jahres Schlussfolgerung gezogen und mit der Gründung genossenschaftlicher Baubetriebe begonnen. Die Fortsetzung folgt. Über nicht nur aus den bisher dargelegten Gründen sollen wir dem genossenschaftlichen Baubetrieb näher treten, sondern wir sind gezwungen, in aus taktischen Gründen näherzutreten, und zwar so mehr, als von unserer Konkurrenzorganisation, d. h. D. B. V., diese Sache nun eifrig gefördert wird. Im vorigen Lager sind im Laufe des letzten Jahres eine ganze Anzahl solcher und ähnlicher Betriebe gegründet worden. Man braucht die blühende Tätigkeit dieser Genossenschaften nicht zu überschätzen, er wie die Sache mindestens den Anschein hat sich zu entwickeln, muß unsreits allen Ernstes dieser Frage hergetreten werden. Wo die genossenschaftlichen Baubetriebe bisher gearbeitet haben, ist die Arbeitsausübung ganz gewaltig gestiegen, und zwar wie Unternehmer behaupten, bis zu 60 Prozent. Je mehr nun von dieser Seite der genossenschaftliche Baubetrieb fördert, und die Arbeit an sich gezogen wird, so mehr laufen unsere Mitglieder Gefahr, von der Arbeit ausgeschlossen zu werden. Denn in solchen Betrieben wird es heißen: Entweder rot oder kein rot.

Sollen wir nun angesichts dieser sich entwickelnden Verhältnisse ruhig zusehen? Nein, das darf man nicht geschehen. Die zuständigen Verbandskanzleien sind verpflichtet, der Entwicklung dieser Sache näherzutreten. Und zwar einmal aus grundsätzlichen Erwägungen, dann aber auch aus dem Grunde, daß sich die Sache bei uns nicht wild entwickelt, und hier so und dort anders gearbeitet wird.

Z. S. Bach, Nürnberg.

Allgemeines

Die Wahlen zu den Betriebsräten. Die Nationalversammlung hat das Betriebsratgesetz verabschiedet. In letzter Zeit finden die Wahlen statt. Alle zwingenden Vorbereitungen zu diesen sind seitens der gewerkschaftlichen Organisationen unverzüglich zu treffen. Zu den vorliegenden Arbeiten bringt rechtzeitig der Christliche Gewerkschaftsverlag eine geeignete Broschüre auf den Markt. Kleine, dessen Preis möglichst niedrig gehalten wird und deshalb für weitesten Absatz in den Kreisen der Gewerkschaftler geeignet ist, enthält neben dem Gesetzesinhalt der Wahlordnung erläuternde gemeinschaftliche Erläuterungen in alle wichtigen Einzelheiten der Maßnahmen. Bestellungen auf diese Betriebsratbroschüre müssen stets der Kantonal- und Ortsgruppenleitung sofort an den Christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Benderstr. 9, gehen. Der Verkauf erfolgt unverzüglich nach Eintreffen der Broschüre in der Reihenfolge des Einkaufsbestellungen.

Wie die Entwicklung läuft? Nach dem für die Gehaltsarbeiter ein neuer Lohntarif vereinbart worden mit einer durchschnittlichen Lohnhöhung von einem halben Stunde, die eine Erhöhung der Lohnpreise um mindestens 50 Proz. notwendig macht, ist eine im Verbundesamt der deutschen Eisenbahner und Eisenbahnarbeiter (christliche Gewerkschaft) festgestellt. Jetzt steht es unseren Kollegen aus eindeutig gezeigt: Keinige eine Stunde! Sorge für Erhöhung des Gehaltsniveaus in einem Dreiviertel und Drittel. Ganz zugleich berichtet, daß wir die Ge-

Am 7. Februar ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

laufe der nächsten Monate unsere Organisation, die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, zu einem großen Stahlblatt zusammenzuschweißen müssen! In einigen Monaten werden wir infolge der rasend voranschreitenden Geldentwertung vor genau denselben Situation stehen, wie jetzt. Obachtung gebietend unsere Erfolge bei den Tarifverhandlungen bezüglich der Lohnhöhe sind, so sehr sind wir davon überzeugt, daß die Eisenbahner nicht lange freude daran haben werden. In einigen Monaten wird die wirtschaftliche Not der breiten Arbeitnehmermassen trotz der hohen Löhne noch größer sein wie heute. Erneut werden wir den Lohntarif revidieren müssen. Erneut werden die Gewerkschaften ihren ganzen Einsatz in die Tasche werfen müssen, um das größte Elend von den breiten Arbeitnehmerschichten abzuholen. Hinzu kommt, daß der Unzufriedenheitsvertrag von Verfallen in Wirklichkeit getreten ist. Die Lasten, die das deutsche Volk wird tragen müssen, sind von geradezu wahnstänigem Größe. Die Organisationen werden für eine gerechte Verteilung der Lasten zu sorgen haben. Sie werden den Radius ihrer gewerkschaftlichen Arbeit immer weiter und weiter ziehen müssen."

Daher die Eisenbahner höhere Löhne haben müssen, wenn die bestreitete Preissteigerung weiter anhält, ist einwandfrei (es müßten nur die anderen Plagen wegen der mangelnden Arbeitsleistung in den Eisenbahnwerkstätten verstummen). Wo diese Entwicklung aber hinführen muss, wird auch dem Einflügeligen ersichtlich: Zum Bankrott Deutschlands.

Eine Baustoffeinlaßstelle beim Wohnungsbauverband Groß-Berlin. Um der Besplittung beim Einkauf der Baustoffe für die subventionierten Wohnungsbauteile und dem dadurch hervorgerufenen Hochtreiben der Preise willstent entgegentreten zu können, ist im Einlaßstelle mit den Verbandsfirmen eine Einlaßstelle für alle Baustoffe des Wohnungsbauverbandes beim Wohnungsbauverband für das ganze Verbandsgebiet errichtet worden. Durch diese Einrichtung wird z. B. eine wesentliche Verbesserung der Ziegelsbeschaffung ermöglicht. Pölschen der Einlaßstelle des Wohnungsbauverbandes und den ihm zugeteilten Ziegeleien sollen künftig Lieferverträge über Bevölkung und Ziegelseiterung abgeschlossen werden. Die Abschlüsse erfolgen mit den Erzeugern, jedoch ist eine entsprechende Mitwirkung des Ziegelhandels in Aussicht genommen. Da nur diejenigen Ziegeleien amlichstes Kohlen zugeteilt erhalten, die mit dem Wohnungsbauverband Lieferungsverträge abgeschlossen haben, so wird die gesamte Ziegelseiterung der Mark durch Lieferverträge erfaßt, und dem Schleichen mit Kohle und Ziegel kann mit nicht Aussicht auf Erfolg als bisher entgegengetreten werden.

Die Zahl der Erwerbslosen in Groß-Berlin ist im Laufe der letzten Monate stark gesunken. Sie stieg in Berlin seit Dezember 1918 bis zum 21. Februar 1919 von 62 069 auf 187 288 und ist seitdem bis Mitte Januar auf 59 103 gesunken. Dieselbe Bewegung hat die Arbeitslosigkeit in Großberlin eingeschlagen. Sie ließ sich im Dezember 1918 auf 93 569, am 21. Februar 1919 auf 276 288 und Mitte Januar 1920 auf 98 303. Damit ist die Arbeitslosigkeit in Großberlin fast schon wieder zum Normalstand zurückgeführt.

Aufgehobene Submissionsverfahren. Im bayerischen Landtag sowie im braunschweigischen wurde je ein Antrag angenommen, der das Submissionsverfahren bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten auszuschließen. Durch besondere Kenter soll der angemessene Preis für die zu vergebenden Arbeiten ermittelt werden. In Bayern geht das Bestreben außerdem dahin, die behördlichen Arbeiten an das organisierte Handwerk zu übertragen.

Deutscher Städetag und Ernährungsfragen. In einer am 27. Januar stattgefundenen Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städetages, der sich mit dem Ernährungsproblem beschäftigte, wurde folgender Beschluß angenommen:

1. Alle den städtischen Verwaltungen zugehörenden Beschlüsse deuten mit heuruhigender Bestimmtheit darauf hin, daß im laufenden Winterjahr eine erhebliche Menge Brotgetreide und Kartoffeln zur Aufrechterhaltung einer auch nur notdürftigen Bevölkerungsernährung fehlt. Es muß deshalb an die Reichsregierung die dringende Mahnung gerichtet werden, den Tatbestand dieser ungeheuren Gefahr fest ins Auge zu fassen und ohne Zögern alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Ernährung der städtischen Bevölkerung zu sichern. Gleichzeitig begrüßt der Deutsche Städetag den Aufruf an die Landwirte, der kürzlich von den Vertretungen der Landwirtschaft ausgegangen ist, und spricht die bestimmte Hoffnung aus, daß die Landwirtschaft dem an sie gerichteten Ruf folgen und alles tun wird, um die städtische Bevölkerung vor der drohenden Ernährungsnot zu bewahren.

2. Das nächste Erntejahr bedarf eines von der Reichsregierung selbst aufgestellten umfassenden Wirtschaftsplans, der davon ausgeht, daß bei unseren heutigen Verhältnissen zum Maßstab der Bedarf an Nahrungsmitteln sowohl als irgend möglich durch die heimische Erzeugung gedeckt werden muß, und daß es deshalb nötig ist, unsere durch den Krieg geschwächte Landwirtschaft mit allen geeigneten Mitteln zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. Um die Versorgung dieses Landes zu sichern, sind bei keiner Ausstellung und Durchführung der alten der Deutschen Städte und die Vertretungen des Landwirtschaftsministeriums zu beteiligen. Der Deutsche Städetag hält es dabei zur Sicherstellung der Ernährung der städtischen Bevölkerung für geboten, daß den Städten auch weiterhin die Hauptnahrungsmittel, die sie auch künftig verpflichtet sind, an ihre Bevölkerung zu verteilen, durch geordnete öffentliche Bewirtschaftung zugeführt werden.

beteiligen. Der Deutsche Städetag hält es dabei zur Sicherstellung der Ernährung der städtischen Bevölkerung für geboten, daß den Städten auch weiterhin die Hauptnahrungsmittel, die sie auch künftig verpflichtet sind, an ihre Bevölkerung zu verteilen, durch geordnete öffentliche Bewirtschaftung zugeführt werden.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Saarbrücken.

Die letzten Monate brachten im Saarland eine erhöhte Verteilung aller Bedarfsartikel. Zur Abwehr volliger Vereindung gibt es einseitig ein anderes Mittel wie Erhöhung der Löhne. Demzufolge traten die Arbeiter-Organisationen aller Berufe mit erheblichen Lohnforderungen an die Arbeitgeber heran. Das erste Ergebnis war ein neues Lohnabkommen für die gesamte saarländische Großindustrie. Die Stundenlöhne wurden ab 1. Januar 1920 für gelernte Arbeiter um 90 Pf. für Angelernte um 95 Pf. und für Hilfsarbeiter um 1 Pf. erhöht. Das Resultat hat Gültigkeit für einen großen Teil unserer Mitglieder, die in den Hüttenwerken, Zementwerken und Maschinenfabriken beschäftigt sind. Für das Hochbaugewerbe fiel die Entscheidung am 20. Januar vor dem Saarbrücker Schiedsgericht. Folgender Schiedsentscheid wurde gefällt: Sämtliche Gruppen erhalten ab 15. Januar eine Erhöhung des Lohnes um 1 Pf. pro Stunde. Die Lohnsätze haben damit in den Lohngebieten Saarbrücken, Saarlouis und St. Ingbert für Maurer, Zimmerer, Zementarbeiter 3,60 Pf. für Gipser 3,70 Pf. für Bauhilfs- und Erdarbeiter 3,20 Pf. pro Stunde erreicht. Im Lohngebiet Neunkirchen-Ottweiler ist der Lohn für Maurer und Zimmerer und Zementarbeiter um 6 Pf. für Bauhilfs- und Erdarbeiter um 7 Pf. niedriger. In Homburg für gelernte Berufe um 10 Pf. in St. Wendel für Maurer um 20 Pf. und für Bauhilfsarbeiter um 10 Pf. geringer. Zum erstenmal wurden auch Lohnsätze für jugendliche Arbeiter festgelegt.

Es werden gezahlt:

Im Alter von 14 Jahren	= 1.— Pf.
" "	= 1,25 "
" "	= 1,50 "
" "	= 2.— "
" "	= 2,40 "
" "	= 2,80 "

pro Stunde.

Ab 20 Jahren 3,20 Pf.

Das Abkommen umfaßt das gesamte durch den Friedensvertrag bestimmte Saarbeden. Wir sind überzeugt, daß auch die neuen Lohnsätze nicht lange haltbar sind. Heute kostet der franz. Frank, welcher im Saargebiet eine erhebliche Rolle spielt, 5 Pf. und mehr. Die Löhne des Hochbaugewerbes stehen gegenüber den Fabrikbetrieben durchschnittlich um 30 Pf. höher. Ein solches Unterschied wurde mit Rücksicht auf den Saarcharakter des Hochbaugewerbes als berechtigt anerkannt. So uns zufrieden auch der einzelne Kollege mit den gegenwärtigen Löhnen sein mag, die von der Organisation geleistete Arbeit muß anerkannt werden. Wo wären die Bauarbeiter des Saarlandes mit ihren Stundenlöhnen, wenn nicht die Organisation und deren Führer immer wieder den Hebel an der richtigen Stelle und zur richtigen Zeit ansetzen. Jeder einzelne kann von selbst den Schuß ziehen, was er sich selbst und seinem Verband schuldig ist.

Im Pfälzer Baugewerbe stehen die Verhandlungen noch aus. Der Kreisverband hat unser letztes Schreiben von Mitte Dezember nicht einmal beantwortet. Wir hoffen, daß er jetzt seine schon oft beliebte Verschiebungstaktik aufgibt und in Unterhandlungen eintritt. Sedenfalls wäre es recht unslug, sich auf dem Standpunkt zu stellen, daß man berechtigte Bauarbeiterforderungen, die weil im Winter ist, einfach übergehen könnte.

Bezirk Berlin.

Berwaltungsstelle Berlin. (Ortsgruppe Dachdecker) In der am 29. Januar stattgefundenen Verhandlung mit den Arbeitgebern wurde folgendes vereinbart: Der für das allgemeine Baugewerbe gefallene Schiedsentscheid, nach welchem ab 10. Januar eine Leistungszulage von 10 Prozent zu zahlen ist, wird auch für das Dachdeckergewerbe angenommen. Die Nachzahlung soll jedoch gleichzeitig erst am 7. Februar stattfinden. Demnach haben die Dachdecker ab 10. Januar einen Stundenlohn von 3,52 Pf. und die Hilfsarbeiter 3,30 Pf. zu erhalten.

Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge

Auf Grund des Artikels 5 der Verordnung vom 15. Januar 1920 wird die neue Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen lassen wie nachstehend folgen:

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Charakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverband werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reich 5 Pf. als Zwölftel und von dem zugehörigen Bundesstaate vier Zwölftel erzielt.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde (der Gemeindeverband), in der der Erwerbslose bei Eintreten der Unterstützung bedürftigkeit seinen Wohnort hat. Erwerbslose, die seit dem 1. August 1914 in einem anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in dem Wohnort, den sie gegen 1914 gewohnt hatten, gewährt werden.

nehmen, die unmittelbar nach ihrer Entlassung vom Heere unterstützungsbefähigt werden, ist die Fürsorge für die Dauer von höchstens vier Wochen an dem Orte, nach dem sie entlassen werden, zu gewähren, und zwar auch dann, wenn dieser nicht ihr Wohnort ist.

§ 6. Die Fürsorge soll vorbehaltlich anderer Vorschriften nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 16 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in beschränkter Lage befinden, gewährt werden. Erwerbslosigkeit ist nicht als Kriegsfolge anzusehen, wenn sie durch Ausstand oder Aussperrung überwiegend verursacht ist. Frühestens vier Wochen nach Abschluss des Ausstandes oder der Aussperrung können die Gemeinden den Arbeitnehmern beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen Erwerbslosenunterstützung gewähren. Wenn eine bedürftige Lage durch einen Teilbetrag der Erwerbslosenunterstützung behoben werden kann, ist nur der Teilbetrag zu gewähren.

Wer wegen einer 66½ vom Hundert überstehenden Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit Rente bezieht, ist als erwerbsunfähig im Sinne des § 6 anzusehen.

§ 7. Ausländern wird die Erwerbslosenfürsorge gewährt, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen nachweislich eine gleichwertige Fürsorge gewährt.

§ 8. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen, mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, ist dem Gemeindevorstande überlassen.

Die Höchstsätze betragen unbeschadet der Vorschrift im Absatz 1

	in den Orten der Drittklassen				
	A	B	C	D u. E	
1. männliche Personen					
a) über 21 Jahre . . .	6,00	5,00	4,00	3,50	M.
b) darunter	4,25	3,50	3,00	2,50	"
2. weibliche Personen					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalte eines andern leben	5,00	4,50	3,50	3,00	"
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	4,25	3,50	3,00	2,50	"
c) unter 21 Jahren . . .	3,00	2,50	2,25	2,00	"

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Unterhaltsfache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Höhe nicht übersteigen:

	in den Orten der Drittklassen				
	A	B	C	D u. E	
a) den Ehegatten . . .	2,50	2,25	2,00	1,75	gr.
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige . . .	1,75	1,75	1,50	1,25	"

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Fürsorge besteht, sowie Dienstbezüge dürfen für die Beurteilung der Fürsorgefähigkeit nur zu zweit Dritteln ihres Betrages in Betracht gezogen werden. Einzelne von Spargroschen und dergleichen sind voll anzurechnen.

Die Erwerbslosenfürsorge ist der Pfändung nicht unterworfen.

§ 13. Diese Verordnung tritt, mit Ausnahme des § 7, am 1. Februar 1920 in Kraft. § 7 tritt am 1. April 1920 in Kraft.

Verbandsnachrichten

Sonne (Westf.) Am Sonntag, den 23. Januar, fand im Gewerbehaus an der Wilhelmstraße unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Einig, begrüßte die zahlreiche Besucher und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dies ein gutes Zeichen für den Geist innerhalb unserer Ortsgruppe auch für die Zukunft sein möge. Hierauf gab er einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr: Mit großen Hoffnungen sei man in das Jahr 1919 hineingegangen, aber schwer sei man enttäuscht worden. Unserem ganzen Wirtschaftsleben drohte der Untergang, wenn sich nicht in letzter Stunde unter Böll der praktischen Tat aufraffte. Diese bestehte allein in Arbeit, und nochmals Arbeit. Wir Bauarbeiter haben im vergangenen Jahr mit geringen Ausnahmen bewiesen, daß wir den Geist der Zeit verstanden haben, indem wir gemeinschaftliche Disziplin ablebten und uns nicht in solche Extremsituationen, die gerade jetzt ein Beobachten aus heutiger Sicht sind. Die Bauarbeiterkultur sei nicht sehr schwierig gewesen, weil es an Souveränitätsfehlern fehle, denn sowohl die wirtschaftliche politische wie wirtschaftliche Lage. Und die Geschäftswelt in der Ortsgruppe einigte sich, Kollege Einig berichtete, daß ein reger Geist im Vorstand und bei den Mitgliedern in gewerkschaftlicher Richtung vorhanden war. Der Geist der Fortschreibung sei bei uns in letzter Zeit erstaunlich verbessert. Die Mitarbeiter erfreuen erstaunlich rasche Fortschritte. So z. B. der technische Dienst, der sich die Kollegen durchaus in besonderer Weise und besonders gut in moderner Betriebsweise mit dem Geiste der Fortschreibung einigte. So Fortschreibung bei jedem Mitarbeiter, so bei der Fortschreibung des Betriebs. Und der Fortschreibung des Betriebs überzeugt mich, daß die Fortschreibung und Fortschreibung nicht. Damit betrifft jetzt der Fortschreibung und Fortschreibung des Betriebs.

und Gütekonsulat erhalten ebenfalls 45 Pf. Zulage. Wenn bei den in Berlin geführten zentralen Verhandlungen ein höherer Zolltarif vereinbart wird, wird er auf genannte Zulage aufgerechnet. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten und hatte folgendes Ergebnis: Kollege Einig als erster und Kollege Blaikenfeld als zweiter Vorsitzender; Kollege Fischer als erster und Kollege Gabmann als zweiter Schriftführer; als Beisitzer die Kollegen Schlemmer, Schäfer und Kreis. Kollege Einig dankte im Namen des neu gewählten Vorstandes für das geschenkte Vertrauen und bat die Versammlung, denselben mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, nur dann könne ersprißliche Gewerkschaftsarbeit geleistet werden. Nachdem noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende mit einem warmen Appell zur fröhlichen Mitarbeit die in allen Teilen interessant und anregend verlaufene Generalversammlung.

Görlitz. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. An Stelle des auswärts beschäftigten Kollegen Kluge leitete Kollege Müller die Versammlung. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte: 1. Kassen- und Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Geschäftliches. Kollege Scholz erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen des 4. Quartals betrugen für die Zentralkasse 1060,40 M., für die Volkskasse 810,82 M. Die Zentralkasse hat eine Ausgabe von 308,10 M., die Volkskasse eine solche von 221,63 M. Die Gesamteinnahmen gestalteten sich wie folgt: Die Gesamteinnahmen der Verwaltungsstelle betrugen inscl. eines Kassenbestandes von 467,84 M. insgesamt 4855,55 M. Die Ausgaben einschließlich der in der an die Hauptkasse gesandten Gelder betrugen 4266,76 M. Mithin verbliebt der Verwaltungsstelle ein Kassenbestand von 538,70 M. Um die Hauptkasse wurden in der gesandt 2691,65 M. Die Unterstützungen sind in der Ausgabe enthalten für Gemeindevermögen 29,40 M., für Krankenunterstützung 895,90 M., für Arbeitslosenunterstützung 288,70 M., für Siebenunterstützung 79 Mark, insgesamt 793 M. Die lokalen Ausgaben betragen insgesamt 782,11 M. Die Verwaltungsstelle hatte am Schluss des 4. Quartals 1918 84 Mitglieder. Am Schluss des Jahres 1919 dagegen 114 Mitglieder. Somit sind wir auch in diesem Jahre wieder einen Schritt vorwärts gekommen. In den Vorstand wurden gewählt Kollege Quelker als Vorsitzender, Kollege Scholz als Kassierer, Kollege Förster als Schriftführer; zu Beisitzern die Kollegen Häber und Wagner; in die Kassenkommission die Kollegen Eiselt und Rhode. Kollege Müller hält hierauf eine kurze, ernste Ansprache an die Kollegen und ersuchte sie, mit aller Kraft an dem Ausbau des Verbandes tätig zu sein.

Osterholz. Am 23. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Robert Ludwig begrüßte die Besucher, besonders den Kollegen Heinrich Müller aus Görlitz, welcher den westlichen Teil des Breslauer Bezirks erhalten hat. Der Vorsitzende gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Vorstandswahl, 2. Kassenbericht, 3. Verschiedenes. Als erster Vorsitzender wurde Koll. Robert Ludwig, als Schriftführer Koll. Reinhold Helmrich und als Kassierer Koll. Franz Pischel einstimmig wiedergewählt. Auch wurde Koll. Franz Schwarzbach als Bibliothekar einstimmig wiedergewählt. Aus dem Bericht des Kassierers ist folgendes zu entnehmen: Am Jahresende 1918 gehörten unsere Zahlstelle 57 Mitglieder. Beitragsmarken wurden 2482 Stück zum Betrage von 2408,80 M. verkauft. Ausgegeben wurden für Streihunterstützung 2000,80 M., für Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit 877,45 M., bei Arbeitslosigkeit 539,10 M. Am Schluss des vorherigen Jahres betrug der Kassenbestand 122,92 M. und beträgt jetzt 214,07 M. Von der Ausgabe sind an die Hauptkasse in der gesandt 990,25 M. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden dem Vorsitzenden und dem Schriftführer für das Jahr als Entschädigung 5 M., dem Kassierer 60 M. bewilligt. Die Kassierer erhalten für jede verkauft Beitragsmarke 6 Pf. Der Vorsitzende gab bekannt, daß am 7. Februar das Wintervergnügen des christlichen Tertiärarbeiterverbandes stattfindet, wozu unsere Kollegen nebst Frauen eingeladen sind. Hierauf hält uns Koll. H. Müller einen recht interessanten Vortrag über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Die gutbesuchte Versammlung nahm einen erhebenden Besuch auf.

Westerholz. Am 24. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche einigermaßen gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand 1. Kassenbericht vom 4. Quartal, 2. Jahresbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Zollabgabe, 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete Kollege Baum den Kassenbericht. Es betrugen die Einnahmen 1187,80 M., die Mitgliederzahl betrug am Schluss des Quartals 88. Zu Punkt 2 gab der 1. Vorsitzende den Jahresbericht. Es wurden 15 Mitgliederversammlungen und sechs Vorstandssitzungen abgehalten. Der Versammlungsbefund liegt im vergangenen Jahr sehr zu wünschen übrig. Zum 3. Punkt: Vorstandswahl, wurden gewählt: als 1. Vorsitzender unser langjähriger Vorsitzender Kollege Anton Speith, zum 2. Vorsitzenden Kollege Heinrich Niesch, als 1. Kassierer Kollege Baum, als 2. Kassierer Kollege Hermann Rieches; als 1. Schriftführer Kollege Witzig, als 2. Schriftführer Kollege Baumröder; zu Beisitzer die Kollegen Nach und Möller, zu Beisitzer die Kollegen Bemmer, Rechenbroich und Böckeler. Zur Vorsitzende berücksichtigte Kollege Heinrich aus Gladbeck, daß sich die Arbeitgeber weigerten, den sehr notwendigen Leistungszwang zu zahlen, weil die Regierung die versprochene Steuerabnahme noch nicht herausgegeben habe, wosich der Arbeitnehmer die Leistungszwang zwingen und gezwungen werden sollen. Sie hätten sich allerdings bereit erklärt, ab 21. Januar 45 Pfennig pro Stunde mehr zu geben, was weitere würden die genauen Verhandlungen bringen. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberstand haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Der Arbeitgeberstand zeigt sich sehr hartnäckig, er will nicht nur, als der kleinste Gruppe der Arbeitnehmer, nicht lange verhandeln. Außerdem ist damit befürchtet, daß einige Arbeitgeber nicht eingehen, welche die

Förderung des Kleinhausebaues

Nachdem nun mehr, durch die vom Reichsrat geschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Krediten zur Errichtung neuer Wohnungen, klarheit über geschafft worden ist, in welcher Weise in die Jahre die Unterstützung der Neubautätigkeit durch öffentliche Mittel erfolgen soll, können in umfassender Weise Vorbereitungen getroffen werden, um durch Errichtung von Kleinhäusern und Siedlungsbauten der Wohnungsnachfrage entgegenzuarbeiten. Für diese Vorbereitungen gibt ein neuer Erlass des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt bemerkenswerte Hinweise. Zur Frage der Wurststoffbeschaffung wird ausgeführt, gebrauchte Bleigefüße vorläufig wegen des Kostenanstiegs im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung stehen. Da auch Holz nur in begrenzten Mengen verfügbar ist, kommt für alle ländlichen und vorstädtischen Siedlungen vor allem der Lehmbau in Betracht. Inselnden, Siedlungsgeellschaften und Baugenossenschaften sowie sonstige Bauherren sollten daher bei der Vorbereitung ihrer Bauten vor allem auf Bauweisen Rücksicht nehmen, die ohne Kosten herzustellen sind und nur wenig Kosten zu ihrer Herstellung benötigen. Dafür geförderte Bauten werden von Reich und Staat in entgegengesetzter Weise durch Gewährung von Mitteln unterstützt werden. Unter den Naturbauverfahren hat das Lehmbauverfahren entschieden Vorfahre bewiesen. Wegen seiner Einfachheit und wegen der Möglichkeit auch ungefährte Kräfte, ja, wenn es sich um die Schaffung des eigenen Heimes handelt, auch Familienangehörige des Siedlers zum Bau heranzuziehen, verdient es besondere Beachtung. Gleichzeitig mit diesem Erlass hat der Minister für Volkswohlfahrt ein Merkblatt über die Lehmbauweise herausgegeben, in dem die bewährtesten Verfahren beschrieben und Einzelheiten der Ausführung durch beispielhafte Abbildungen erläutert werden. Durch diese Veröffentlichungen werden die in letzter Zeit von interessanter Seite mehrfach verbreiteten Mitteilungen über Mißfolge des Lehmbauverfahrens widerlegt. Wenn darin behauptet wird, daß die vielfachen Versuche mit Erfolg ausgestanden, insondere der Lehmbauweise, keine befriedigenden Ergebnisse erzielt hätten, daß vielfach Kapital und Arbeit nutzlos verschwendet worden sei, und daß man behördlich seitens sogar eine allgemeine Warnung gegen die Lehmbauweise erwidere, so ist demgegenüber auf die Ausführungen des genannten Erlasses hinzuweisen, in der gesagt wird, daß alle gegen die Lehmbauweise gedulderten Bedenken und Landkäuferliche Vorurteile unbegründet seien. Wenn in einzelnen Fällen Mißfolge erzielt worden sind, so sind diese in der ursächlichsten Ausführung der Lehmbauten begründet. Das Merkblatt bestätigt ausdrücklich, daß die Ausführung stets von sachkundiger Hand erfolgen muß und warnt dringend vor unbekannten Versuchen. Unerfahrenen werden diese Unregelmäßigkeiten im einzelnen berücksichtigt, so kann mit einem sichereren Erfolg der Lehmbauweise gerechnet werden.

Sterbetafel.

Am 1. Januar starb unser Kollege August Rappes im Alter von 60 Jahren.

Ortsgruppe Hettlingen.

Am 7. Januar starb unser Kollege August Huber im Alter von 69 Jahren nach einer Gehärtung.

Ortsgruppe Friedberg (Augsburg).

Am 13. Januar starb an Herzschlag unser treues Mitglied Bertram Manz im Alter von 64 Jahren.

Ortsgruppe Honnef (Rhein).

Am 19. Januar starb durch Unfall auf der Eisenbahn der Kollege Jakob Ferdinand aus Unterhausen im Alter von 19 Jahren.

Ortsgruppe Eiserfeld.

Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Deutsche Volkssicherung
des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands

